



## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN DACIA ZEN GARANTIE DER RENAULT SUISSE SA

### 1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Garantiebedingungen legen die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der DACIA ZEN Garantie fest. Die Leistungen der DACIA ZEN Garantie werden von Renault Suisse SA erbracht.

Die DACIA ZEN Garantie stellt einen Garantievertrag dar, der im Anschluss an eine vom Hersteller vorgeschriebene Wartung Ihres Dacia Fahrzeugs aktiviert werden kann. Die Aktivierung erfolgt nach Durchführung der Wartung durch eine autorisierten Dacia Markenvertretung in der Schweiz.

Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung besteht die DACIA ZEN Garantie für einen Zeitraum von 12 Monaten oder bis seit der Aktivierung 30.000 km gefahren wurden – massgeblich ist jeweils das zuerst eintretende Ereignis. Die für das Fahrzeug gültigen Wartungsintervalle und -vorgaben ergeben sich aus dem fahrzeugspezifischen Datenblatt.

Ein Leistungsanspruch aus der DACIA ZEN Garantie besteht, wenn zur Behebung eines mechanischen, elektrischen oder elektronischen Defekts am Fahrzeug, der auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, ein Eingriff erforderlich ist, – unter Beachtung der nachfolgend definierten Bedingungen.

### 2. Geltungsbereich

2.1. Die DACIA ZEN Garantie kann grundsätzlich für alle in der Schweiz zugelassenen Dacia Modelle anlässlich der vorgeschriebenen Wartung abgeschlossen werden, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ gegeben sind:

- Das Fahrzeug ist nicht älter als 72 Monate nach 1. Inverkehrsetzung
- Das Fahrzeug hat nicht mehr als 120.000 Kilometer zurückgelegt
- Die Neuwagengarantie oder kommerzielle Garantieverlängerung ist zum Zeitpunkt der Wartung abgelaufen oder deren verbleibende Dauer beträgt weniger als 12 Monate
- Das Fahrzeug wurde gemäss des fahrzeugspezifischen Datenblatts gewartet.

2.2. Folgende Fahrzeuge sind von der DACIA ZEN Garantie ausgeschlossen:

- Fahrzeuge, an denen Umbauten vorgenommen wurden
- Grossflotten, Leasinggesellschaften, Autovermietungen, Behörden und Land- und Forstwirtschaft, sowie Fahrzeuge, die im Rahmen von Wettbewerben oder vergleichbaren Fahrweisen eingesetzt werden.
- Das Fahrzeug wird für die folgenden Nutzungsarten verwendet: Taxis, Fahrzeuge für Wettbewerbe, Fahrschulen, öffentliche Dienstleister, Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge für die Personenbeförderung, Kurierfahrzeuge (einschliesslich Post- und Lieferfahrzeuge) und kurzfristige Fahrzeugvermietung.
- Fahrzeuge, die auf Motorfahrzeug-Händler, Motorfahrzeug-Reparaturbetriebe, Garagen oder andere Unternehmen zugelassen sind, die üblicherweise im Handel oder in der Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig sind.
- Fahrzeuge, die als Totalschaden deklariert wurden und/oder ausser Betrieb gesetzt wurden.

### 3. Zustandekommen der DACIA ZEN Garantie

Die DACIA ZEN Garantie kommt durch die Durchführung einer Wartung gemäss den Herstellervorgaben bei einer autorisierten Dacia Markenvertretung zustande. Die Aktivierung der DACIA ZEN Garantie erfolgt zum Stichtag der Wartung.

Für DACIA Fahrzeuge, die nicht mehr unter der Herstellergarantie oder einer vom Hersteller angebotenen verlängerten Garantie stehen, beginnt der Leistungsanspruch nach einer Wartefrist von einem Monat ab dem Stichtag der Wartung.



Für DACIA Fahrzeuge, die sich noch innerhalb der Herstellergarantie oder einer verlängerten Herstellergarantie befinden, tritt die DACIA ZEN Garantie erst mit Ablauf der jeweiligen Garantie in Kraft und gilt anschliessend bis zum nächsten im Wartungsheft vorgesehenen Wartungstermin.

#### **4. Laufzeit der DACIA ZEN Garantie**

Die DACIA ZEN Garantie gilt ab dem Tag der Durchführung der Wartung für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr oder bis seit der Aktivierung 30.000 km gefahren wurden – massgeblich ist das jeweils zuerst eintretende Ereignis.

Im Falle eines Austauschs des Kilometerzählers wird für die Berechnung der Gesamtleistung die Summe der auf dem ursprünglichen und dem neuen Kilometerzähler angezeigten Kilometerstände herangezogen.

#### **5. Laufzeitverlängerung / Wiederaufnahme der Garantieleistungen**

5.1. Wird beim Garantiefahrzeug erneut bei einer teilnehmenden Markenvertretung eine Wartung durchgeführt, verlängert sich die DACIA ZEN Garantie entsprechend Ziffer 4 bis zum nächstfälligen herstellerseitigen vorgegebenen Wartungstermin („Laufzeitverlängerung“)

5.2. Versäumt es der Garantiennehmer gemäss Ziffer 5.1 das garantiefähige Fahrzeug zu einer herstellerseitigen Wartung bei einer teilnehmenden Dacia Markenvertretung zu bringen, so kommt es zu keiner Laufzeitverlängerung. Der Garantiennehmer kann jedoch bei Durchführung einer der herstellerseitig vorgeschriebenen Wartung durch eine teilnehmende Dacia Markenvertretung erneut einen Garantievertrag für ein garantiefähiges Fahrzeug abschliessen.

#### **6. Deckungsumfang**

6.1. Die DACIA ZEN Garantie deckt ab:

- Den Ersatz oder die Reparatur der mechanischen, elektrischen und elektronischen Fahrzeugteile (einschliesslich Arbeitskosten), bei denen ein durch die DACIA ZEN Garantie gedeckter Defekt auf Initiative des Kunden ordnungsgemäss festgestellt und vom Hersteller anerkannt wurde, sowie gegebenenfalls Reparaturen von Schäden, die dieser Defekt an anderen Teilen des Fahrzeuges verursacht hat.
- Originalteile oder gleichwertige Teile, die als Ersatz, der im Rahmen dieser DACIA ZEN Garantie ausgebauten Teile verbaut werden, sind bis zum Ablauf der DACIA ZEN Garantie garantiert.
- Auf Teilen und Arbeit im Rahmen eines DACIA ZEN Garantiefalles besteht eine Garantie von einem Jahr ab Reparaturdatum. Die gesetzliche Gewährleistung nach OR 199 wird wegbedingt.

6.2. Die DACIA ZEN Garantie deckt nicht:

- Schäden, die aus einer Nutzung des Fahrzeugs resultieren, die nicht den in der Bedienungsanleitung sowie im Wartungs- und Garantieheft des Fahrzeugs beschriebenen Nutzungsbedingungen entspricht.
- Schäden, die aus der Teilnahme des Fahrzeugs an sportlichen Wettbewerben jeglicher Art entstehen.
- Schäden, die auf unzureichende oder unsachgemässe Wartung des Fahrzeugs zurückzuführen sind, insbesondere wenn die im fahrzeugspezifischen Datenblatt- und Garantieheft sowie in der Bedienungsanleitung genannten Vorgaben des Herstellers zu Behandlung, Intervallen oder Kilometerständen nicht eingehalten wurden.
- Schäden, die durch Reparaturen oder Wartungen verursacht wurden, die in einer Werkstatt ausserhalb des DACIA-Netzwerks und ohne Beachtung der vom Hersteller vorgegebenen Reparaturmethoden oder Wartungsprogramme durchgeführt wurden. Bei Schäden trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass bei einer Reparatur oder Wartung, die nicht bei einer Dacia Markenvertretung innerhalb der Laufzeit des Garantievertrags durchgeführt wurde, die Herstellervorgaben eingehalten wurden.
- Folgen von Funktionsstörungen, die nicht unverzüglich dem DACIA Netzwerk gemeldet wurden, und dadurch das Netzwerk keine Möglichkeit zur Reparatur hatte.
- Wartungskosten, die dem Kunden entsprechend dem vom Hersteller vorgegebenen Wartungsprogramm entstehen.



- Den Ersatz oder das Nachfüllen von Betriebs- und Verbrauchsflüssigkeiten (z. B. Öl, Kühlmittel, Scheibenwaschflüssigkeit, Klimaanlagekältemittel), soweit diese für die Nutzung bzw. Wartung des Fahrzeugs erforderlich sind.
- Beschädigung oder Abnutzung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Fahrzeugführers (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf ungeeignete Schmiermittel und Kraftstoffe).
- Unsachgemässer Einsatz des Fahrzeugs mit DACIA ZEN für im Betriebshandbuch nicht vorgesehene Nutzungen, insbesondere für Rennfahrten, extreme Geländefahrten oder Transporte mit Überladung, wie auch Fahrten im Zustellungsbereich (Tür zu Tür Fahrten)
- Einbau von Teilen und Zubehör, die Nicht-Dacia-Originalteile und -Zubehör sind, oder die nicht von einer Dacia Markenvertretung eingebaut wurden.
- Ersatz von Reifen, Achsvermessung und Reifenwuchten.
- Ersatz von Verschleissteilen, deren Verschleiss durch die Nutzung und Laufleistung des Fahrzeugs bedingt ist.
- Spiele, Fehleinstellungen oder mechanische Veränderungen, die nicht zum Bruch von gedeckten Teilen führen und auf Alter oder Nutzung des Fahrzeugs zurückzuführen sind.
- Mögliche Folgen aufgrund des Bruchs oder Verschleisses nicht gedeckter Teile oder aufgrund von übermässigem Spiel oder Vibrationen.
- Vibrationen oder Geräusche die den normalen Betrieb des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen
- Softwareupdates
- Tuning-Massnahmen
- Schäden, die durch äussere Ursachen entstehen, wie z.B.:
  - Unfälle, Kollisionen, Stösse, Kratzer, Steinschlag, Hagel, Vandalismus
  - Nichtbeachtung der Herstellervorgaben
  - Einwirkungen durch Luftverschmutzung, pflanzliche Einwirkungen (z. B. Harz), tierische Einwirkungen (z. B. Vogelkot), chemische Einwirkungen
  - Schäden durch transportierte Produkte
  - Verwendung minderwertiger Kraftstoffe oder anderer Flüssigkeiten
  - Einbau von nicht vom Hersteller zugelassenem Zubehör
  - Einbau vom Hersteller zugelassener Zubehörteile ohne Beachtung der dafür vorgesehenen Empfehlungen und/oder Anleitungen

Des Weiteren sind folgende Baugruppen jedenfalls nicht gedeckt:

Baugruppen	Nicht gedeckte Bestandteile
Verschleissteile & Verbrauchsmaterialien	Wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bremsbeläge und Bremsscheiben</li> <li>• Reifen und Felgen</li> <li>• Kupplung</li> <li>• 12V Batterie</li> <li>• Filter (Luft-, Öl-, Innenraum-, Pollenfilter, etc.)</li> <li>• Wischerblätter</li> <li>• Zündkerzen</li> <li>• Stossdämpfer</li> <li>• Flüssigkeiten</li> <li>• Glühbirnen, Lampen</li> <li>• Gurt</li> </ul>
Karosserie, Verglasung, Verkleidung, Innenausstattung	



Auspuffanlage	Wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>• Katalysator</li><li>• Partikelfilter</li><li>• Schalldämpfer</li><li>• Halterungen</li><li>• Auspuffrohr</li><li>• Rohre und Rohrverbindungen</li></ul>
Multimedia	Wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>• Navigationssystem</li><li>• Radio</li><li>• Lautsprecher</li><li>• Multimedia Bildschirm</li></ul>

Vollständige Liste der nicht gedeckten Teile siehe im Anhang 1

Weitere ausgeschlossene Schäden:

- Ästhetische Schäden wie Lackschäden, Rost, Verfärbungen, Verformungen, Absplitterungen, Ablösungen, Wasserschäden oder Kondensationsschäden.
- Schäden aufgrund höherer Gewalt: wie z.B. Blitzeinschlag, Brand, Überschwemmung, Erdbeben, klimatische Ereignisse, Kriegshandlungen, Unruhen, Terrorakte.
- Modifizierte Fahrzeugkomponenten sowie deren Folgen (z. B. Verschlechterung, vorzeitiger Verschleiss, Veränderungen) an anderen Teilen oder an den Eigenschaften des Fahrzeugs.
- Indirekte Schäden aufgrund möglicher Defekte (z. B. Nutzungsausfall, liegengelassenes Fahrzeug). Die DACIA ZEN Garantie entfällt, wenn eine Panne durch fehlende Durchführung von Wartungsarbeiten und Kontrollen verursacht wurde, die im Wartungsheft des Fahrzeugs vorgeschrieben sind.
- Pannenhilfe bei fahrunfähigem Fahrzeug.
- Mobilitätsdienstleistungen. (Bsp. Ersatzwagen, Fahrbillette, Taxi, Übernachtungen etc.)

Für Fahrzeuge, die nicht mehr der Herstellergarantie bzw. der verlängerten Herstellergarantie unterliegen:

- Ausfälle innerhalb der ersten dreissig (30) Tage nach Ablauf der jeweiligen Garantie oder solche, die bereits zum Zeitpunkt der Einfahrt in die Werkstatt für die Wartung bestanden.
- Die Kosten einer einzelnen Reparatur dürfen niemals den wirtschaftlichen Wert des Fahrzeugs am Tag des Auftretens der Panne oder Funktionsstörung überschreiten.
- Ebenso darf die Summe aller Kosten (inkl. MwSt.) für Reparaturen und Dienstleistungen während der gesamten Laufzeit der DACIA ZEN Garantie den ursprünglichen Kaufpreis des Fahrzeugs nicht übersteigen. Sollte die Gesamtsumme der Massnahmen den Fahrzeugwert überschreiten, kann der Kunde die Differenz selbst tragen.

## 7. Inanspruchnahme der Garantieleistungen

Um die DACIA ZEN Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde:

- Das Fahrzeug gemäss den Vorgaben der Bedienungsanleitung sowie des fahrzeugspezifischen Datenblatts verwenden und warten.
- Sich an eine DACIA Markenvertretung wenden.
- Die letzte Wartungsrechnung aus dem DACIA Netzwerk vorlegen, um Folgendes zu ermöglichen:
  - Überprüfung des Beginns der DACIA ZEN Garantie sowie Bestätigung, dass deren Dauer nicht abgelaufen ist.



- Den von der DACIA ZEN Garantie gedeckten Defekt so schnell wie möglich einem Betrieb des DACIA Netzwerks vorzulegen oder schriftlich zu melden.

## **8. Gültigkeitsbereich**

Die DACIA ZEN Garantie gilt, solange das DACIA Fahrzeug in Betrieb und in einem der nachstehend aufgeführten Länder zugelassen ist.

Österreich – Albanien – Andorra – Belgien – Bosnien-Herzegowina – Bulgarien – Dänemark – Deutschland – Estland – Finnland – Frankreich (Metropolitan sowie Übersee-Departements, -Regionen und -Gemeinschaften, DROM/COM) – Griechenland – Grossbritannien – Irland – Island – Italien – Kosovo – Kroatien – Lettland – Liechtenstein – Litauen – Luxemburg – Malta – Monaco – Montenegro – Niederlande – Nordmazedonien – Norwegen – Polen – Portugal – Rumänien – San Marino – Schweden – Schweiz – Serbien – Slowakei – Slowenien – Spanien – Tschechische Republik – Ungarn – Zypern.

Die DACIA ZEN Garantie gilt für Mitglieder des DACIA Netzwerks in diesen Ländern.

Wird das Fahrzeug ausserhalb des oben definierten geografischen Gebiets genutzt und zugelassen, verliert der Kunde den Anspruch auf die DACIA ZEN Garantie.

## **9. Übertragbarkeit**

Die DACIA ZEN Garantie ist übertragbar und geht bei einem Eigentümerwechsel auf die neue Besizerschaft über, sofern weder die maximale Laufzeit noch die zulässige Kilometerleistung überschritten wurde.



## ANHANG 1: DACIA ZEN nicht abgedeckt

Kategorie	Beschreibung
Aufhängung	Vorderer Stossdämpfer
	Hinterer Stossdämpfer
	Stabilisator
	Reifen
Getriebe / Antrieb	Kupplung
	Kupplungsscheibe
	Kupplungsmechanismus
	Ausrücklager
Bremsanlage	Vordere Bremsbeläge
	Bremsscheibe
	Bremstrommel
Elektrik	Scheinwerfer
	Rückleuchten
	Nebelscheinwerfer
	Glühbirne
	12V-Batterie
	Enteisungs-/Heiznetz (Front- Heckscheibenheizung)
	Hybrid-Wandler
Lithium-Batterie	
Sicht	Vorderer Scheibenwischer
	Hinterer Scheibenwischer
	Windschutzscheibe
Exterieur	Spiegel
	Verglasung
	Schiebedach
Auspuffanlage	Schalldämpfer
	Partikelfilter
	Katalysator
Sitze	Sitzgestell
	Sitzpolsterung
Karosserie	Karosserieteil
Audio	Radio
	Display / Anzeigeeinheit
	Lautsprecher
	Mikrofon
Sonstiges	Sprachsynthese
	Nicht ab Werk installierte Teile, Zubehör, Sonderausstattung, Wartungsteile, Rückrufkampagnen-Teile